

Gemeinde Risch



Budget 2021

**Einladung zur  
Gemeindeversammlung  
der Gemeinde Risch am  
Dienstag, 24. November 2020,  
19.30 Uhr, im Saal Dorfmat**



## Gemeinderat Risch

**Peter Hausherr**

Gemeindepräsident, Vorsteher Stabstellen Präsidiales

**Rudolf Knüsel**

Vorsteher Abteilung Planung/Bau/Sicherheit

**Markus Scheidegger**

Vorsteher Abteilung Bildung/Kultur

**Roland Zerr**

Vorsteher Abteilung Soziales/Gesundheit

**Francesco Zoppi**

Vorsteher Abteilung Finanzen/Controlling

**Ivo Krummenacher**

Gemeindeschreiber

## Impressum

Gemeinderat Risch, Zentrum Dorfmat, 6343 Rotkreuz  
info@rischrotkreuz.ch, Telefon 041 798 18 18

Fotos:	Hans Galliker
Auflagenzahl:	5'700 Exemplare
Layout:	Christina Wiss-Amhof
Druck:	Anderhub Druck-Service AG, 6343 Rotkreuz

## In Kürze

Sehr geehrte Stimmbürgerin  
Sehr geehrter Stimmbürger

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen das Budget 2021 sowie den Finanzplan bis 2025. Das Budget 2021 weist bei einem Aufwand von 60.4 Millionen Franken und einem Ertrag von 60.5 Millionen Franken einen Ertragsüberschuss von 112'300 Franken aus. Das Budget 2021 wurde unter der Annahme erstellt, dass der Steuerfuss unverändert bei 57 % bleibt. Auf der Ertragsseite musste für das Jahr 2021 ein um 3.6 Millionen Franken tieferer Beitrag aus dem innerkantonalen Finanzausgleich eingestellt werden. Weiter wurden die Steuererträge bei den natürlichen Personen um 1.2 Millionen Franken und bei den juristischen Personen um zwei Millionen Franken reduziert. Grund hierfür ist die unsichere Entwicklung der Steuererträge in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Gleichzeitig konnten die Erträge aus den übrigen Steuern mit einem Betrag von 5.5 Millionen Franken budgetiert werden, was einem Mehrertrag gegenüber dem Budget 2020 von knapp vier Millionen Franken entspricht.

Auf der Aufwandseite fällt der betriebliche Aufwand um 1.5 Millionen Franken tiefer und der Personalaufwand um 1.2 Millionen Franken höher aus als im Budget 2020. Ab dem Jahr 2021 müssen die Zuger Gemeinden Investitionen linear abschreiben. Durch diesen Systemwechsel wird die Aufwandseite im Budget 2021 um 3.7 Millionen Franken entlastet. Damit nach wie vor eine angemessene Selbstfinanzierung vorliegt, sind im Budget 2021 neben den ordentlichen, gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen von einer Million Franken ausserordentliche Abschreibungen von 6.5 Millionen Franken enthalten. Zur Deckung der Zusatzabschreibungen werden von den Reserven für Zusatzabschreibungen drei Millionen Franken aufgelöst.

In der Zeit bis 2025 fallen gemäss Finanzplan Investitionen von insgesamt 98.5 Millionen Franken an. Die grössten Investitionsprojekte in den nächsten fünf Jahren betreffen die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses 4, die Sanierung der Binzmühle, die Sanierung der Bädertechnik des Freibads Rotkreuz sowie das Hochwasserschutzprojekt.

Mit Traktandum Nr. 4 wird Ihnen die Aufhebung des Submissionsreglements vom 2. Dezember 1997 unterbreitet. Das gemeindliche Submissionsreglement ist nicht mehr anwendbar, da übergeordnetes Recht keinen gemeindlichen Handlungsspielraum offenlässt. Damit das Reglement aus der gemeindlichen Rechtsammlung entfernt werden kann, ist ein formeller Beschluss der Gemeindeversammlung notwendig.

Über Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom 24. November 2020 würden wir uns freuen. Nutzen Sie die Gelegenheit zur Partizipation und Mitgestaltung.



Peter Hausherr  
Gemeindepräsident



Ivo Krummenacher  
Gemeindeschreiber

Datum Botschaftsverabschiedung: 29. September 2020

## Hinweise

### **Portrait von Trudi Gunz**

Nach ihrer Pensionierung im 2008 haben die Aktiven Senioren von Rotkreuz und Meierskappel Trudi Gunz zur neuen Präsidentin gewählt. Damals bestanden schon die Wandergruppe, die Radfahrer-Gruppe und der Mittagstisch. Während ihrer 11-jährigen Präsidentschaft kamen dann noch weitere Gruppen und Institutionen wie zum Beispiel das Senioren-Café, das Jassen und Kegeln und der Seniorentanznachmittag dazu.

Die Vereinigung der Aktiven Senioren ist unter ihrer Leitung zu einer Institution herangereift, die im Seniorenwesen des Kantons und durch das beliebte Seniorentanzen selbst in der Schweiz grosse Anerkennung findet. Das ist nur mit Hilfe von vielen treuen Helferinnen und Helfern möglich gewesen, die Trudi Gunz während ihrer Amtszeit nie im Stich gelassen haben. Sie hat ihrer Nachfolgerin im Präsidium eine gut aufgegleiste Vereinigung hinterlassen.

### **Artengliederung nach Kostenstellen Budget 2021**

Sie können das detaillierte Budget 2021, nach Kostenstellen gegliedert und nach 4-stufigen Aufwandarten ausgewiesen, im Internet unter [www.rischrotkreuz.ch](http://www.rischrotkreuz.ch) – Rubrik Verwaltung – Finanzen/Controlling – Budgets, Rechnungen, Detailkonti, einsehen oder bei der Abteilung Finanzen/Controlling unter [finanz@rischrotkreuz.ch](mailto:finanz@rischrotkreuz.ch) oder per Telefon 041 798 18 63 beziehen.

### **Stimmrecht**

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Risch wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB). Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (sogenannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17<sup>bis</sup> des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes innert folgender Frist Beschwerde beim Regierungsrat geführt werden:

§ 67 Abs. 2: Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen.

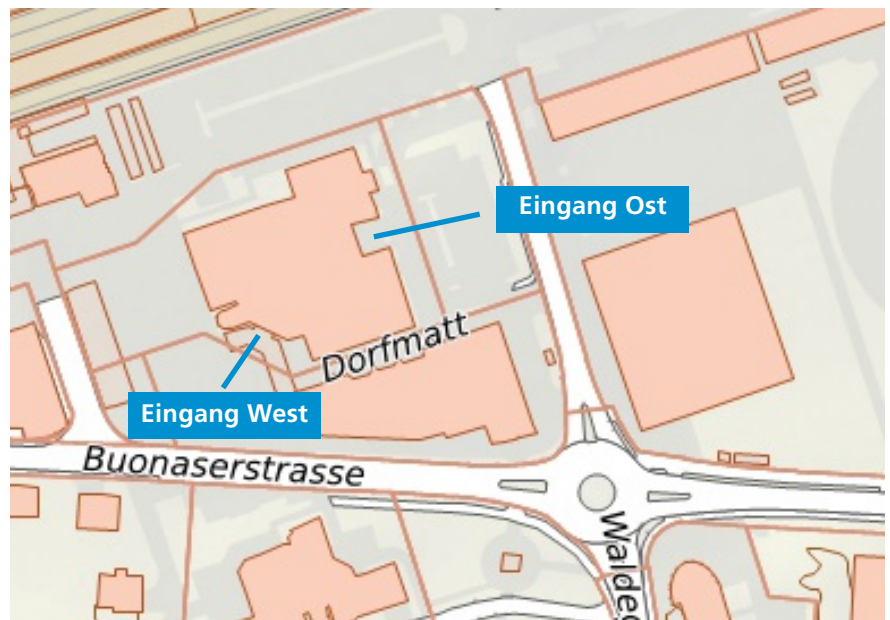
# Schutzkonzept

## Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung vom 24. November 2020

Das nachfolgende Konzept kommt der Pflicht gemäss der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19. Juni 2020 bei der Durchführung von Veranstaltungen nach. Das Konzept basiert auf den geltenden Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Gemeindeversammlungsbotschaft Ende September 2020. Allfällige Änderungen des Konzepts, die sich aus neu erlassenen Vorschriften ergeben, werden auf der Webseite der Gemeinde Risch unter [www.rischrotkreuz.ch](http://www.rischrotkreuz.ch) – Stichwort «Gemeindeversammlung» aufgeführt.



1. Die Besucherinnen und Besucher der Gemeindeversammlung werden gebeten, sich rechtzeitig im Saal Dorfmann einzufinden.
2. Der Zutritt und das Verlassen des Saals Dorfmann erfolgen vom West- und Ost-Eingang her. Bei beiden Zutrittsbereichen sowie im Saal wird durch Bodenmarkierungen auf den Mindestabstand von 1.5 Metern hingewiesen.



Ein- und Ausgänge Saal Dorfmann

3. Bei den Eingängen zum Saal Dorfmann stehen Händedesinfektionsstationen zur Verfügung.
4. Die Besucherinnen und Besucher müssen eine Schutzmaske tragen. Die Schutzmaskenpflicht lehnt sich an die Vorgaben im öffentlichen Verkehr an. Weiter kann mit der Schutzmaskenpflicht auf die Erfassung der Kontakt-

## Schutzkonzept

daten verzichtet werden, was aus Sicht des Datenschutzes vorteilhaft ist. Die Schutzmasken werden kostenlos von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Die Besucherinnen und Besucher werden über das korrekte Tragen von Schutzmasken informiert.

5. Bei den Eingängen sowie im Saal Dorfmatth stehen genügend Abfallkübel zur Verfügung.
6. Die Besucherinnen und Besucher der Gemeindeversammlung werden in Sektoren mit 60 Sitzplätzen zugewiesen. Aufgrund der unbekannt Anzahl Besucherinnen und Besucher, die an der Gemeindeversammlung teilnehmen, kann der Mindestabstand von 1.5 Metern zwischen den Sitzplätzen nicht eingehalten werden.
7. Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler werden durch Mitglieder des Stimmbüros im Voraus besetzt. Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler werden vor der Gemeindeversammlung unter Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln instruiert.
8. Allfällige geheime Abstimmungen werden so ausgeführt, dass die Stimmberechtigten die Stimmzettel am Platz ausfüllen und anschliessend in eine Urne einwerfen, die von den Stimmzählerinnen und Stimmzähler vorbeigebracht wird.
9. Nach der Gemeindeversammlung findet kein Apéro statt.
10. Beim Zutritt der Besucherinnen und Besucher der Gemeindeversammlung zum Dorfmatthsaal werden die wesentlichen Bestimmungen des Schutzkonzepts mit Plakaten vermittelt.
11. Für die Umsetzung des Schutzkonzepts sowie den Kontakt mit den zuständigen Behörden ist der Gemeindeschreiber zuständig.









- 10 Traktandum 1  
**Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. September 2020**
- 12 Traktandum 2  
**Budget 2021**
- 36 Traktandum 3  
**Finanzplan 2021–2025**
- 52 Traktandum 4  
**Aufhebung des Submissionsreglements**

Traktandum 1  
**Protokoll der Einwohner-  
gemeindeversammlung  
vom 9. September 2020**



**Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung  
vom 9. September 2020**



An der Gemeindeversammlung vom 9. September 2020 haben 162 Stimmberechtigte teilgenommen. Es sind folgende Beschlüsse gefällt worden:

1. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2019 wird mit grossem Mehr genehmigt.
2. Die Rechnung 2019 mit der Gewinnverwendung wird mit grossem Mehr genehmigt.
3. Die Änderung der Bauordnung; Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Erhebung von Mehrwertabgaben wird mit grossem Mehr genehmigt.
4. Der Bebauungsplan Buonaserstrasse mit den Teiländerungen des Zonenplans und der Bauordnung wird mit grossem Mehr genehmigt.
5. Die Standortentwicklung für einen neuen Werk- und Ökihof wird mit grossem Mehr genehmigt.
6. Die Sanierung des Freibads Rotkreuz wird mit grossem Mehr genehmigt.
7. Die Motion Urs Gassmann betreffend Lotsendienst wird mit grossem Mehr als nicht erheblich erklärt.
8. Die Motion der Grünen Risch-Rotkreuz betreffend Umwelteinflüsse wird mit grossem Mehr als nicht erheblich erklärt.

Im Anschluss an die Behandlung der Traktanden erfolgt die Beantwortung der Interpellation der CVP Risch-Rotkreuz betreffend Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche.

**Protokollauflage**

Das ausführliche Protokoll liegt ab Freitag, 30. Oktober 2020, bei der Gemeindeganzlei, Zentrum Dorfmatte, während der Büroöffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

**Antrag**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. September 2020 wird genehmigt.

Traktandum 2  
**Budget 2021**







### 1. Überblick Budget 2021

Für das Budget 2021 resultiert bei einem Aufwand von 60'365'100 Franken und einem Ertrag von 60'477'400 Franken ein Ertragsüberschuss von 112'300 Franken. Das Budget 2021 basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 57 %.

Gegenüber dem Budget 2020 fällt der betriebliche Aufwand um 1'457'300 Franken tiefer aus. Der Personalaufwand steigt um 1'168'200 Franken. Mit dem Budget 2021 endet die Übergangsfrist betreffend der Abschreibungsmethode. Diese wurde im teilrevidierten Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (FHG) festgeschrieben, die per 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist. Die ordentlichen, gesetzlichen Abschreibungen dürfen ab 2021 nicht mehr degressiv, sondern müssen linear erst ab dem Nutzungsbeginn berechnet werden. Durch den Systemwechsel sinken die ordentlichen Abschreibungen um 3'650'900 Franken. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand verzeichnet einen Anstieg um 19'600 Franken. Der Transferaufwand steigt um 964'400 Franken, wovon 540'000 Franken auf den höheren Beitrag an den nationalen Finanzausgleich (NFA) zurückzuführen sind. Der ausserordentliche Aufwand steigt im Vergleich mit dem Budget 2020 um 1'000'000 Franken an, da höhere Zusatzabschreibungen budgetiert werden.

Der Ertrag sinkt gegenüber dem Budget 2020 um 518'300 Franken. Der Beitrag aus dem kantonalen Finanzausgleich (ZFA) sinkt um 3'606'000 Franken, was auf die hohen Steuererträge im Jahr 2019 zurückzuführen ist. Der betriebliche Ertrag sinkt um 3'406'200 Franken.

Der budgetierte Steuerertrag sinkt bei den natürlichen Personen um 1'200'000 Franken auf 23'000'000 Franken. Bei den juristischen Personen sinkt der Ertrag aus Steuern im Vergleich zum Budget 2020 um 2'000'000 Franken auf 9'200'000 Franken. Die Abnahme ist massgeblich auf Eintrübung des wirtschaftlichen Umfelds als Folge der Corona-Pandemie zurückzuführen. Bei den übrigen direkten Steuern sind ausserordentlich grosse Transaktionen im Bereich Grundstückgewinnsteuern pendend und es wird damit gerechnet, dass diese im Budget 2021 mit 5'450'000 Franken um 3'950'000 Franken höher ausfallen werden. In die Planung für das Budget 2021 ist ein Steuerfuss von 57 % eingeflossen. Die Zielvorgabe der Finanzstrategie, einen Steuerfuss unter dem Mittelwert aller Zuger Gemeinden des zuletzt beschlossenen Budgets zu erreichen, wird eingehalten.

Die budgetierten Nettoinvestitionen belaufen sich für das Jahr 2021 auf 29'305'000 Franken, wovon 24'965'000 Franken liquiditätswirksam sind. Die Differenz ergibt sich aus der geplanten Sacheinlage eines Teils der Parzelle GS 2304 in die Gemeinde Risch Immobilien AG (Griag) im Wert von 4'340'000 Franken. Sie ist Teil der Liberierung (Kapitalisierung) in Höhe von insgesamt 6'300'000 Franken gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 24. November 2015. Die Investitionen werden bei Abschreibungen von 997'100 Franken und Zusatzabschreibungen von 6'500'000 Franken nicht zu 100 % aus eigenen Mitteln finanziert. Die nicht aus eigenen Mitteln finanzierten Investitionen werden durch Abbau des Finanzvermögens (liquide Mittel) und die Aufnahme von insgesamt 10'000'000 Franken an Darlehen getätigt.

Das Budget 2021 erfüllt die Zielvorgaben der Finanzstrategie.

## **2. Stellenplanänderungen**

Der Stellenplan in der Verwaltung steigt insgesamt um 3.80 Stellen. Im Budget 2021 sind Stellenplanerhöhungen in der Abteilung Bildung/Kultur um 2.0 Stellen, in der Abteilung Planung/Bau/Sicherheit um 1.50 Stellen und in der Abteilung Soziales/Gesundheit um 0.30 Stellen vorgesehen.

Für die Unterrichtsassistenz ist ein Personalpool von 2.0 Stellen geplant. Durch die Poollösung können die Pensen der Nachfrage entsprechend angepasst werden. Die Erweiterung des Stellenplans steht in Verbindung mit zusätzlich notwendigen Ressourcen für die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in den Regelunterricht. Im Budget 2021 wird der Aufwand für die Hälfte des neu geschaffenen Pensenpools (1.0 Stellen) eingestellt.

Zur Bewältigung der aktuellen und geplanten Projekte sind auch in der Abteilung Planung/Bau/Sicherheit zusätzliche Pensen notwendig. Ein Teil (50 %) der beantragten Ressourcen wurden in den letzten drei Jahren jeweils über den Personalpool für ein Jahr finanziert. Es hat sich gezeigt, dass diese Pensen im Bereich der Administration sowie in der Bereichsleitung Sicherheit/Umwelt dauernd benötigt werden, weshalb sie nun in den Stellenplan aufgenommen werden. Ausserdem wird eine befristete Stelle als Projektleiter/in Entwicklungen und Abteilungsleiter-Stellvertreter/in geschaffen, um die verschiedenen laufenden und künftigen Entwicklungsprojekte begleiten zu können.

Die Erhöhung des Stellenetats in der Schulsozialarbeit um 0.30 Stellen ist auf die steigende Anzahl von Schülerinnen und Schülern zurückzuführen.

Der Stellenplan der Lehrpersonen steigt insgesamt um 2.83 Stellen.

Die Veränderung von 0.56 Stellen im Kindergarten sowie 0.71 Stellen in der Primarschule sind auf die Eröffnung von neuen Klassenzügen im kommenden Schuljahr zurückzuführen. In der Oberstufe steigt der Stellenetat aufgrund von längerfristigen Stellvertretungen um 0.20 Stellen an. Bei den Schuldiensten (Logopädie und Schulische Heilpädagogik) werden für die Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen insgesamt 1.65 Stellen mehr benötigt. Durch einen leichten Anmelderückgang in der Musikschule sinken die Pensen dort um 0.29 Stellen.

## **3. Personalaufwand**

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2020 um insgesamt 4.07 % oder 1'168'200 Franken.

Der Lohnaufwand bei den Behörden, in der Verwaltung und bei den Lehrkräften steigt vor allem aufgrund der Erhöhung des Stellenplans sowie zusätzlichen Einsätzen von Aushilfspersonal, Ressourcen für Projekte und Lohnentwicklungen um insgesamt 916'800 Franken.



Durch den höheren Lohnaufwand steigen auch die Sozialversicherungsabgaben um 244'900 Franken. Der übrige Personalaufwand steigt nur geringfügig um 6'500 Franken um die Rekrutierung der neu geschaffenen Stellen vorzunehmen.

#### **4. Kommentierung Budgetkredite 2021**

Neu werden Abweichungen von 10 % und mindestens 50'000 Franken zum Budget 2020 kommentiert.

16 Traktandum 2  
**Budget 2021**  
**Hauptzahlen der Gemeinde Risch**

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
<b>1. Erfolgsrechnung</b>			
Ertrag	60'477'400	60'995'700	67'846'842
Aufwand	-60'365'100	-60'903'400	-56'699'633
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>112'300</b>	<b>92'300</b>	<b>11'147'209</b>
Brutto-Cashflow	7'609'400	10'241'300	19'499'551
Betrieblicher Cashflow	14'071'100	8'262'700	16'106'580
<b>2. Investitionsrechnung</b>			
Ausgaben	-33'242'000	-25'050'000	-21'363'108
Einnahmen	3'937'000	400'000	2'082'142
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-29'305'000</b>	<b>-24'650'000</b>	<b>-19'280'966</b>
<b>3. Bilanz</b>			
Finanzvermögen	46'298'000	58'704'000	61'740'877
Verwaltungsvermögen	51'154'000	39'397'000	22'705'913
<b>Bilanzsumme Aktiven</b>	<b>97'452'000</b>	<b>98'101'000</b>	<b>84'446'790</b>
Fremdkapital	24'431'000	28'249'000	5'898'053
Eigenkapital	73'021'000	69'852'000	78'548'737
<b>Bilanzsumme Passiven</b>	<b>97'452'000</b>	<b>98'101'000</b>	<b>84'446'790</b>
<b>4. Steuererträge</b>			
Direkte Steuern natürliche Personen (NP)	23'000'000	24'200'000	26'447'933
Direkte Steuern juristische Personen (JP)	9'200'000	11'200'000	13'705'025
Übrige direkte Steuern	5'450'000	1'500'000	4'164'341
Besitz- und Aufwandsteuern	29'000	26'000	29'190
<b>Total Fiskalertrag</b>	<b>37'679'000</b>	<b>36'926'000</b>	<b>44'346'488</b>
Anteil am kantonalen Finanzausgleich	4'548'000	8'154'000	5'107'820

17 Traktandum 2  
**Budget 2021**  
**Hauptzahlen der Gemeinde Risch**

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
<b>5. Anzahl Arbeitnehmende (in Vollzeitstellen)</b>			
Verwaltung, Jugendarbeit, Rektorat/ Schulleitung	61.10	57.30	51.95
Lernende, Praktikumsstellen	18.60	18.60	18.60
Betriebspersonal, Hauswarte	18.72	18.72	18.72
Lehrpersonen	98.94	95.81	95.78
Musikschule	12.02	12.31	12.38
<b>Total</b>	<b>209.38</b>	<b>202.74</b>	<b>197.43</b>
<b>6. Wohnbevölkerung</b>			
Ständige Wohnbevölkerung <sup>1</sup>	11'157	11'007	10'990
<b>7. Index</b>			
Konsumentenpreise (100=2010)	–	–	98.90
Zentralschweizerischer Baukostenindex (100=2010)	–	–	99.30
<b>8. Kennziffern</b>			
Steuerfuss	57%	57%	60%
Eigenkapitalquote	75%	71%	93%
Steuerertrag natürliche Personen pro Einwohner	2'061	2'199	2'435
Nettoverschuldungsquotient	–58.0%	–82.5%	–125.9%
Selbstfinanzierungsgrad	14.8%	38.0%	99.9%
Selbstfinanzierungsanteil	7.6%	15.4%	28.4%
Investitionsanteil	38.7%	33.1%	31.2%
Zinsbelastungsanteil	–0.5%	–0.5%	–0.5%
Kapitaldienstanteil	1.3%	7.2%	4.1%

<sup>1</sup> Massgebend ist die ständige Wohnbevölkerung (und nicht mehr wie in den älteren Volkszählungen die wirtschaftliche Wohnbevölkerung). Diese umfasst alle Schweizerinnen und Schweizer sowie Ausländerinnen und Ausländer, die mindestens ein Jahr im Kanton Zug leben.

18 Traktandum 2  
**Budget 2021**  
**Hauptzahlen der Gemeinde Risch**

Nettoverschuldungsquotient	< 100% = gut 100–150% = genügend > 150% = schlecht	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Die Kennzahl ist negativ, da die Gemeinde über ein Nettovermögen verfügt.
Selbstfinanzierungsgrad	Die Richtwerte sind abhängig von der Konjunkturlage. > 100% = Hochkonjunktur 80–100% = Normalfall < 80% = Abschwung. Mittelfristig sollte die Kennzahl gegen 100% tendieren.	Der Selbstfinanzierungsgrad gibt in Prozenten an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus den im gleichen Jahr erwirtschafteten eigenen Mitteln finanziert werden kann.
Selbstfinanzierungsanteil	> 20% = gut 10–20% = mittel < 10% = schlecht	Der Selbstfinanzierungsanteil gibt in Prozenten an, welcher Anteil des Laufenden Ertrags zur Finanzierung der Investitionen verwendet werden kann.
Investitionsanteil	< 10% = schwache Investitionstätigkeit 10–20% = mittlere Investitionstätigkeit 20–30% = starke Investitionstätigkeit > 30% = sehr starke Investitionstätigkeit	Der Investitionsanteil gibt in Prozenten an, wie hoch die Bruttoinvestitionen im Verhältnis der Gesamtausgaben sind.
Zinsbelastungsanteil	0–4% = gut 4–9% = genügend > 9% = schlecht	Der Zinsbelastungsanteil gibt in Prozenten an, welcher Anteil des Laufenden Ertrags für den Nettozinsaufwand verwendet wird.
Kapitaldienstanteil	< 5% = geringe Belastung 5–15% = tragbare Belastung > 15% = hohe Belastung	Der Kapitaldienstanteil gibt in Prozenten an, welcher Anteil des Laufenden Ertrags für die Zinsen und die Abschreibungen (Kapitaldienst) verwendet wird.

19 Traktandum 2  
**Budget 2021**  
**Gestufte Erfolgsrechnung**

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
30 Personalaufwand	-29'874'300	-28'706'100	-27'525'022
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-8'623'800	-8'604'200	-7'411'936
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-997'100	-4'648'000	-3'100'684
36 Transferaufwand	-14'049'600	-13'085'200	-12'162'596
– davon Beitrag NFA	-3'142'000	-2'602'000	-2'463'536
39 Interne Verrechnungen	-234'800	-193'400	-92'500
<b>Total betrieblicher Aufwand</b>	<b>-53'779'600</b>	<b>-55'236'900</b>	<b>-50'292'737</b>
40 Fiskalertrag	37'679'000	36'926'000	44'346'488
41 Regalien und Konzessionen	25'000	25'000	18'699
42 Entgelte	4'820'300	4'931'600	5'036'557
43 Verschiedene Erträge	0	0	24'916
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	276'000	877'000	234'783
46 Transferertrag	13'428'400	16'916'700	13'697'404
– davon kantonaler Finanzausgleich (ZFA)	4'548'000	8'154'000	5'107'820
49 Interne Verrechnungen	234'800	193'400	92'500
<b>Total betrieblicher Ertrag</b>	<b>56'463'500</b>	<b>59'869'700</b>	<b>63'451'347</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>2'683'900</b>	<b>4'632'800</b>	<b>13'158'609</b>
34 Finanzaufwand	-85'500	-166'500	-1'156'895
44 Finanzertrag	1'013'900	1'126'000	4'395'495
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>928'400</b>	<b>959'500</b>	<b>3'238'600</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>3'612'300</b>	<b>5'592'300</b>	<b>16'397'209</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	-6'500'000	-5'500'000	-5'250'000
48 Ausserordentlicher Ertrag	3'000'000	0	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-3'500'000</b>	<b>-5'500'000</b>	<b>-5'250'000</b>
<b>Ertragsüberschuss (Aufwandüberschuss)</b>	<b>112'300</b>	<b>92'300</b>	<b>11'147'209</b>

20 Traktandum 2  
**Budget 2021**  
**Kommentar zur gestuften Erfolgsrechnung**

<b>Art</b>	<b>Erläuterungen</b>
30	Die Steigerung um 1'168'200 Franken gegenüber dem Budget 2020 ergibt sich im Wesentlichen durch die Erhöhung des Stellenplans um 6.63 Stellen. Wegen des höheren Lohnaufwandes um 916'800 Franken steigen auch die Sozialversicherungsbeiträge proportional um 244'900 Franken an.
33	Mit dem Budget 2021 endet die Übergangsfrist betreffend Abschreibungsmethode. Die ordentlichen, gesetzlichen Abschreibungen dürfen ab 2021 nicht mehr degressiv, sondern müssen linear ab dem Nutzungsbeginn berechnet werden.
36	Die Zunahme um 964'400 Franken ist auf einen Anstieg der Aufwendungen für Sonderschülerinnen und Sonderschüler um 200'000 Franken, auf einen Beitrag von 60'000 Franken an die Treppensanierung beim Friedhof und auf einen um 540'000 Franken höheren Beitrag an den nationalen Finanzausgleich (NFA) zurückzuführen.
40	Die Prognosen zur Entwicklung des Steuerertrags der natürlichen Personen sind im Einklang mit dem Bevölkerungswachstum erfolgt. Die Abnahme sowohl bei den natürlichen wie auch bei den juristischen Personen basiert auf der Einschätzung, dass die Corona-Pandemie zu einer Abnahme der Steuereinnahmen führen wird. Zusätzlich führen bei den juristischen Personen zeitlich nachgelagerte Auswirkungen der Steuer- und AHV-Reform (STAF) zu tieferen Einnahmen. Bei den übrigen direkten Steuern sind ausserordentlich grosse Transaktionen im Bereich Grundstückgewinnsteuern pendent und es wird damit gerechnet, dass diese im Budget 2021 vereinnahmt werden können.
45	Bei der Spezialfinanzierung Abwasser wird ein Aufwandüberschuss von 276'000 Franken budgetiert, der dem Fonds Spezialfinanzierung entnommen wird.
46	Die Ausgleichszahlungen aus dem kantonalen Finanzausgleich (ZFA) sinken auf 4'548'000 Franken.
34	Tiefere Unterhaltsaufwendungen für Liegenschaften des Finanzvermögens führen zu einer Reduktion des Finanzaufwands.
38	Bei diesen Beträgen handelt es sich um budgetierte Zusatzabschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen.
48	Aus der Reserve für zukünftige Abschreibungen wird ein Betrag von 3'000'000 Franken aufgelöst. Die Reserve wurde gestützt auf den Gemeindeversammlungsbeschluss vom 25. November 2014 zur Finanzierung von Zusatzabschreibungen auf Investitionen gebildet.



	Total	Stabstellen Präsidiales	Finanzen/ Controlling	Bildung/ Kultur	Planung/Bau/ Sicherheit	Soziales/ Gesundheit
<b>Erfolgsrechnung</b>						
30	-29'874'300	-2'169'000	-845'800	-19'469'400	-4'920'600	-2'469'500
31	-8'623'800	-1'503'000	-246'100	-1'578'100	-4'902'100	-394'500
33	-997'100	0	-878'300	0	-118'800	0
34	-85'500	0	-31'500	0	-54'000	0
36	-14'049'600	-384'500	-3'611'000	-2'055'200	-2'068'200	-5'930'700
38	-6'500'000	0	-6'500'000	0	0	0
39	-234'800	0	0	0	-234'800	0
<b>Aufwand</b>	<b>-60'365'100</b>					
40	37'679'000	0	37'679'000	0	0	0
41	25'000	0	0	0	25'000	0
42	4'820'300	114'000	14'000	978'000	2'621'300	1'093'000
44	1'013'900	0	310'000	0	703'900	0
45	276'000	0	0	0	276'000	0
46	13'428'400	0	4'548'500	8'630'700	117'900	131'300
48	3'000'000	0	3'000'000	0	0	0
49	234'800	18'900	20'400	0	195'500	0
<b>Ertrag</b>	<b>60'477'400</b>					
<b>Ergebnis</b>	<b>112'300</b>					
<b>Investitionsrechnung*</b>						
<b>Ausgaben</b>	<b>-33'242'000</b>	-605'000	0	-550'000	-25'787'000	-6'300'000
<b>Einnahmen</b>	<b>3'937'000</b>	0	0	0	3'937'000	0
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-29'305'000</b>	<b>-605'000</b>	<b>0</b>	<b>-550'000</b>	<b>-21'850'000</b>	<b>-6'300'000</b>

\* Die Details zur Investitionsrechnung sind dem Traktandum 3, Finanzplan 2021–2025, ab Seite 36, zu entnehmen.

22 Traktandum 2  
**Budget 2021**  
**Budgetkredite Stabstellen Präsidiales**

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019	Kommentar
<b>Erfolgsrechnung</b>				
300 Behörden, Kommissionen und Richter	-540'500	-546'500	-498'419	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-1'020'700	-994'600	-915'997	
305 Arbeitgeberbeiträge	-286'000	-276'000	-267'052	
309 Übriger Personalaufwand	-321'800	-307'800	-250'491	
310 Material- und Warenaufwand	-209'900	-183'000	-182'263	
311 Nicht aktivierbare Anlagen	-200'500	-184'500	-147'000	
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	-5'000	-5'500	-3'075	
313 Dienstleistungen und Honorare	-750'500	-927'800	-745'245	Der tiefere Aufwand im Budget 2021 ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass keine Mittel mehr für das Projekt «Strategie öffentliche Nutzungen Zentrum Rotkreuz, SÖNZR» enthalten sind.
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	-27'500	-27'500	-18'617	
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	-236'400	-208'600	-241'028	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	-7'800	-7'800	-10'348	
317 Spesenentschädigungen	-31'800	-31'900	-26'106	
319 Verschiedener Betriebsaufwand	-33'600	-33'600	-19'665	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	-100'000	-100'000	-100'031	
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-284'500	-231'100	-204'466	Für die Sanierung und Neugestaltung der Treppe vom Friedhof Rotkreuz zur Pfarrkirche sind Mittel von 60'000 Franken (Beitrag von 45'000 an die kath. Kirchgemeinde und Reserven von 15'000 Franken) eingestellt. Das Projekt wird durch die Kirchgemeinde abgewickelt und wird zu Aufwendungen von insgesamt rund 200'000 Franken führen.
421 Gebühren für Amtshandlungen	114'000	119'000	113'812	
425 Erlös aus Verkäufen	0	0	167	
491 Dienstleistungen	18'900	19'200	8'000	

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019	Kommentar
<b>3 Aufwand</b>	<b>-4'056'500</b>	<b>-4'066'200</b>	<b>-3'629'804</b>	
<b>4 Ertrag</b>	<b>132'900</b>	<b>138'200</b>	<b>121'979</b>	
<b>Investitionsrechnung</b>				
5 Investitionsausgaben	-605'000	-555'000	-149'787	
6 Investitionseinnahmen	0	0	0	

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019	Kommentar
<b>Erfolgsrechnung</b>				
300 Behörden, Kommissionen und Richter	-33'000	-32'000	-28'158	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-640'800	-633'200	-522'151	
305 Arbeitgeberbeiträge	-172'000	-166'100	-129'280	
310 Material- und Warenaufwand	-1'200	-1'200	-448	
311 Nicht aktivierbare Anlagen	-3'000	-3'000	-1'547	
313 Dienstleistungen und Honorare	-172'000	-154'000	-95'833	
317 Spesenentschädigungen	-5'900	-5'100	-5'240	
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	-64'000	-54'000	-62'116	
330 Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen	-838'300	-3'925'000	-2'916'639	Mit dem Budget 2021 endet die Übergangsfrist betreffend Abschreibungsmethode. Gemäss § 14 FHG wird das Verwaltungsvermögen neu ab dem Nutzungsbeginn linear abgeschrieben und nicht mehr degressiv im Jahr der Anschaffung.
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	-40'000	-5'000	-8'574	
340 Zinsaufwand	-25'000	-30'000	0	
341 Realisierte Kursverluste	0	0	-250	
344 Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen	0	0	-1'075'309	
349 Verschiedener Finanzaufwand	-6'500	-16'000	-5'500	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	-469'000	-395'000	-278'726	Die Entschädigung der Einwohnergemeinden für die Dienstleistungen der kantonalen Steuerverwaltung entsprechen 1 % des verbuchten Gemeindesteuerertrags des vorletzten Jahres.
362 Finanz- und Lastenausgleich	-3'142'000	-2'602'000	-2'463'536	Der Beitrag der Gemeinde an den nationalen Finanzausgleich (NFA) steigt proportional zum kantonalen Beitrag an.
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	0	-1'000	-1'657	
383 Zusätzliche Abschreibungen	-6'500'000	-5'500'000	-5'235'086	Im Budget 2021 sind höhere Zusatzabschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen als im Budget 2020 budgetiert.
387 Zusätzliche Abschreibungen auf Darlehen, Beteiligungen und Investitionsbeiträgen	0	0	-14'914	

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019	Kommentar
400 Direkte Steuern natürliche Personen	23'000'000	24'200'000	26'447'933	Die Abnahme der Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen basiert auf der Einschätzung, dass die Corona-Pandemie die steuerbaren Einkommen vieler natürlicher Personen negativ beeinflusst. Die budgetierten Steuereinnahmen basieren auf einem Steuerfuss von 57 %.
401 Direkte Steuern juristische Personen	9'200'000	11'200'000	13'705'025	Unter Berücksichtigung eines Steuerfusses von 57 % wird bei den juristischen Personen mit tieferen Steuereinnahmen gerechnet. Dies ist einerseits auf zeitlich nachgelagerte Auswirkungen der Steuer- und AHV-Reform (STAF) und andererseits auf die negativen Effekte der Corona-Pandemie zurückzuführen.
402 Übrige direkte Steuern	5'450'000	1'500'000	4'164'341	Bei den übrigen direkten Steuern sind ausserordentlich grosse Transaktionen im Bereich Grundstückgewinnsteuern pendent und es wird damit gerechnet, dass diese im Budget 2021 vereinnahmt werden können.
403 Besitz- und Aufwandsteuern	29'000	26'000	29'190	
421 Gebühren für Amtshandlungen	12'000	12'000	12'320	
426 Rückerstattungen	2'000	2'000	2'084	
440 Zinsertrag	305'000	310'000	344'436	
441 Realisierte Gewinne Finanzvermögen	0	0	264	
444 Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen	0	0	3'338'300	
449 Übriger Finanzertrag	5'000	0	0	
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	500	0	303	
462 Finanz- und Lastenausgleich	4'548'000	8'154'000	5'107'820	Die Ausgleichszahlungen im Rahmen des kantonalen Finanzausgleichs (ZFA) fallen tiefer als im Vorjahr aus.
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital	3'000'000	0	0	Aus der Reserve für zukünftige Abschreibungen wird ein Betrag von 3 Millionen Franken aufgelöst. Die Reserve wurde gestützt auf den Gemeindeversammlungsbeschluss vom 25. November 2014 zur Finanzierung von Zusatzabschreibungen auf Investitionen gebildet.
491 Dienstleistungen	12'900	12'500	9'700	
494 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	7'500	3'900	0	

26 Traktandum 2  
**Budget 2021**  
**Budgetkredite Finanzen / Controlling**

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019	Kommentar
<b>3 Aufwand</b>	<b>-12'112'700</b>	<b>-13'522'600</b>	<b>-12'844'962</b>	
<b>4 Ertrag</b>	<b>45'571'900</b>	<b>45'420'400</b>	<b>53'161'716</b>	
<b>Investitionsrechnung</b>				
5 Investitionsausgaben	0	0	0	
6 Investitionseinnahmen	0	0	0	



27 Traktandum 2  
**Budget 2021**  
**Budgetkredite Bildung / Kultur**

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019	Kommentar
<b>Erfolgsrechnung</b>				
300 Behörden, Kommissionen und Richter	-18'000	-18'000	-19'345	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-2'672'300	-2'550'400	-2'165'805	
302 Löhne der Lehrkräfte	-13'229'000	-12'776'900	-12'803'963	
303 Temporäre Arbeitskräfte	-69'000	-59'000	-77'225	
305 Arbeitgeberbeiträge	-3'289'300	-3'152'600	-3'042'435	
306 Arbeitgeberleistungen	0	0	-70'339	
309 Übriger Personalaufwand	-191'800	-196'100	-194'526	
310 Material- und Warenaufwand	-687'200	-705'800	-645'096	
311 Nicht aktivierbare Anlagen	-143'900	-197'900	-159'238	Im Jahr 2020 wurde der Ersatz von Präsentationssystemen umgesetzt. Diese Position ist im Budget 2021 nicht mehr enthalten, was die Abweichung begründet.
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	-11'000	-12'000	-2'010	
313 Dienstleistungen und Honorare	-131'600	-175'600	-119'386	Die Minderaufwendungen resultieren aus den im Jahr 2020 umgesetzten Anbindungen der Aussenschulen mit dem Glasfasernetz.
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	-170'700	-186'000	-111'429	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	-149'700	-130'400	-116'502	
317 Spesenentschädigungen	-279'100	-271'300	-231'352	
319 Verschiedener Betriebsaufwand	-4'900	-5'500	-3'193	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	-48'000	-59'200	-28'328	
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-2'007'200	-1'808'000	-1'800'642	Der zusätzliche Aufwand ist auf eine grössere Anzahl von integrierten und externen Sonderschülerinnen und Sonderschülern zurückzuführen.
423 Schul- und Kursgelder	485'000	502'000	483'892	
424 Benützungsgebühren und Dienst- leistungen	7'300	7'500	6'377	
425 Erlös aus Verkäufen	2'000	2'200	2'139	

**Budget 2021****Budgetkredite Bildung / Kultur**

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019	Kommentar
426 Rückerstattungen	483'700	482'700	419'809	
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	556'300	540'900	517'718	
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	8'074'400	8'002'000	7'849'224	
<b>3 Aufwand</b>	<b>-23'102'700</b>	<b>-22'304'700</b>	<b>-21'590'815</b>	
<b>4 Ertrag</b>	<b>9'608'700</b>	<b>9'537'300</b>	<b>9'279'159</b>	
<b>Investitionsrechnung</b>				
5 Investitionsausgaben	-550'000	0	-213'108	Die Investitionen betreffen den Ersatz der PC/Notebooks im Kindergarten und der Primarschule.
6 Investitionseinnahmen	0	0	0	

29 Traktandum 2  
**Budget 2021**  
**Budgetkredite Planung / Bau / Sicherheit**

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019	Kommentar
<b>Erfolgsrechnung</b>				
300 Behörden, Kommissionen und Richter	-28'000	-28'000	-20'103	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-3'972'900	-3'734'400	-3'374'729	
305 Arbeitgeberbeiträge	-873'400	-801'500	-711'145	
306 Arbeitgeberleistungen	0	0	-82	
309 Übriger Personalaufwand	-46'300	-49'500	-43'321	
310 Material- und Warenaufwand	-401'800	-539'700	-345'665	Die Differenz ergibt sich aus der Ersatzbeschaffung der Bestuhlung für den Dorfmattdsaal, die im Jahr 2020 geplant war. Die Ersatzbeschaffung fällt finanziell umfangreicher aus, weshalb hierfür im Budget 2021 ein gebundener Investitionskredit eingestellt wurde (Kredit Nr. 116). Es werden weniger Aufwendungen für Verbrauchsmaterialien (10'000 Franken) erwartet.
311 Nicht aktivierbare Anlagen	-411'500	-400'050	-410'530	
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	-702'800	-692'000	-685'367	
313 Dienstleistungen und Honorare	-1'599'100	-1'345'250	-1'073'417	Für die Umsetzung der Masterplanung Zentrum Dorfmattd ergeben sich zusätzliche Aufwendungen von 210'000 Franken. Für die Badi Buonas wird für die Umgestaltung ein Vorprojekt erarbeitet, wofür Aufwendungen von 100'000 im Budget 2021 eingestellt sind.
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	-1'452'800	-1'417'350	-1'221'469	
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	-273'400	-260'950	-352'205	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützunggebühren	-25'500	-21'400	-26'056	
317 Spesenentschädigungen	-29'200	-35'500	-29'285	
319 Verschiedener Betriebsaufwand	-6'000	-6'000	-400	
330 Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen	-106'800	-718'000	-171'735	Im Bereich der Spezialfinanzierung gab es grössere Auswirkungen durch Projektverschiebungen (Chäsimmatt/Trennsystem Weid), was zu veränderten Abschreibungen führte.
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	-12'000	0	-3'737	

30 Traktandum 2  
**Budget 2021**  
**Budgetkredite Planung / Bau / Sicherheit**

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019	Kommentar
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	-54'000	-120'500	-75'837	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	-1'300'500	-1'207'000	-1'318'397	
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-767'700	-767'000	-754'778	
391 Dienstleistungen	-227'300	-189'500	-92'500	
394 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	-7'500	-3'900	0	
412 Konzessionen	25'000	25'000	18'699	
420 Ersatzabgaben	340'000	395'000	335'065	Im Jahr 2020 wurden einmalig 60'000 Franken für die Ersatzabgabe von Parkplätzen budgetiert (Neubau Wohnhaus Luzernerstrasse 3, Rotkreuz). Im Jahr 2021 sind keine Ersatzabgaben für Parkplätze zu erwarten.
421 Gebühren für Amtshandlungen	177'600	182'500	273'716	
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	1'971'000	1'978'500	1'958'705	
425 Erlös aus Verkäufen	70'200	70'200	67'670	
426 Rückerstattungen	50'500	55'000	237'958	
427 Bussen	12'000	12'000	17'050	
430 Verschiedene betriebliche Erträge	0	0	24'916	
443 Liegenschaftenertrag Finanzvermögen	323'800	461'500	289'236	
447 Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	380'100	354'500	423'259	
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	276'000	877'000	234'783	Im Konto 451 wird der Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung ARA als Ertrag verbucht, um die Rechnung der Spezialfinanzierung auszugleichen.
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	53'900	57'800	63'924	
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	39'000	39'000	18'268	
469 Verschiedener Transferertrag	25'000	17'000	27'971	
491 Dienstleistungen	195'500	157'800	74'800	Basierend auf den kalkulatorischen Vollkosten, die der Betriebsrechnung der Spezialfinanzierung ARA von anderen Kostenstellen belastet werden, fallen Erträge an.

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019	Kommentar
<b>3 Aufwand</b>	<b>-12'298'500</b>	<b>-12'337'500</b>	<b>-10'710'758</b>	
<b>4 Ertrag</b>	<b>3'939'600</b>	<b>4'682'800</b>	<b>4'066'019</b>	
<b>Investitionsrechnung</b>				
5 Investitionsausgaben	-25'787'000	-23'595'000	-21'000'213	Für die Ortsplanungsrevision werden rund 250'000 Franken benötigt. Es sind Planungsausgaben für die beiden folgenden Objekte vorgesehen: «Altes Schulhaus» Risch 80'000 Franken und Hof Binzmühle 1'300'000 Franken. Für das Freibad Rotkreuz wird mit Ausgaben von 3'700'000 Franken gerechnet. Die Reprofilierung des Tartanbelages der Leichtathletikanlage in Höhe von 420'000 Franken stellt eine gebundene Ersatzinvestition dar.
6 Investitionseinnahmen	3'937'000	400'000	2'082'142	Bei der Personenüberführung Ost sind Einnahmen aus dem Agglomerationsfonds des Bundes in Höhe von 3.3 Mio. Franken (Kostenbeteiligung von 35 %) budgetiert.

32 Traktandum 2  
**Budget 2021**  
**Budgetkredite Soziales / Gesundheit**

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019	Kommentar
<b>Erfolgsrechnung</b>				
300 Behörden, Kommissionen und Richter	-5'000	-5'000	-1'974	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebs- personals	-2'040'700	-1'975'100	-2'002'293	
305 Arbeitgeberbeiträge	-423'800	-403'400	-385'811	
306 Arbeitgeberleistungen	0	0	37	
309 Übriger Personalaufwand	0	0	-415	
310 Material- und Warenaufwand	-72'900	-68'400	-57'192	
311 Nicht aktivierbare Anlagen	-27'100	-9'100	-7'826	
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	-13'000	-12'000	-8'275	
313 Dienstleistungen und Honorare	-174'700	-168'500	-146'201	
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	-5'200	-11'000	-4'935	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	-76'800	-80'000	-78'158	
317 Spesenentschädigungen	-24'800	-25'000	-18'217	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	-2'141'800	-2'111'600	-1'870'684	
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-3'788'900	-3'803'300	-3'341'350	
423 Schul- und Kursgelder	450'000	450'000	357'501	
424 Benützungsgebühren und Dienst- leistungen	10'000	9'000	6'023	
425 Erlös aus Verkäufen	0	0	201	
426 Rückerstattungen	633'000	652'000	742'068	
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	131'300	106'000	112'176	
<b>3 Aufwand</b>	<b>-8'794'700</b>	<b>-8'672'400</b>	<b>-7'923'295</b>	
<b>4 Ertrag</b>	<b>1'224'300</b>	<b>1'217'000</b>	<b>1'217'969</b>	

**Budget 2021****Budgetkredite Soziales / Gesundheit  
Anträge**

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019	Kommentar
<b>Investitionsrechnung</b>				
5 Investitionsausgaben	-6'300'000	-900'000	0	Die Gemeinde Risch Immobilien AG (Griag) plant die Überbauung des Areals an der Buonaserstrasse. Im Verlauf des Jahres 2021 ist mit einer weiteren Libe- rierung (Kapitalisierung) zu rechnen. Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 24. November 2015 wurde eine Einlage zugunsten der Griag von insge- samt 9.0 Millionen Franken genehmigt.
6 Investitionseinnahmen	0	0	0	

**Anträge**

1. Die Einkommens- und Vermögenssteuer für das Jahr 2021 wird auf 57 % der einfachen Steuer festgelegt.
2. Das Budget 2021 wird genehmigt.

**Budget 2021**

**Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission**

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen

Sehr geehrte Stimmbürger

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir das Budget der Gemeinde Risch für das Jahr 2021 geprüft. Dabei wurden wir von der Revisionsgesellschaft Balmer Etienne AG, Luzern, unterstützt.

Für die Erstellung des Budgets ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, dieses zu prüfen und zu beurteilen. Wir haben festgestellt, dass das Budget 2021 den Vorschriften über den Gemeindehaushalt und das Rechnungswesen sowie der gemeindlichen Zuständigkeitsordnung für Ausgabenbeschlüsse bzw. der Gemeindeordnung entspricht.

Das Budget 2021 weist bei einem Aufwand von 60'365'100 Franken und einem Ertrag von 60'477'400 Franken einen Ertragsüberschuss von 112'300 Franken aus.

Das Investitionsprogramm sieht für das Jahr 2021 Nettoinvestitionen von insgesamt 29'305'000 Franken vor (Total A1- und A2-Vorhaben). Für die noch nicht bewilligten Kredite (A2-Vorhaben) werden der Gemeindeversammlung vom Gemeinderat entsprechende Anträge vorgelegt.

Unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung ist ein Steuerfuss von 57 % geplant.

Die Vorgaben der Finanzstrategie der Gemeinde Risch werden eingehalten.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir, das Budget 2021 der Gemeinde Risch zu genehmigen.

**Die Rechnungsprüfungskommission**

Martin Baumann, Präsident

Doris Hettinger

Markus Zurkirchen

Rotkreuz, 29. September 2020







Traktandum 3  
**Finanzplan 2021 – 2025**





## 1. Struktur des Finanzplans 2021–2025

Gestützt auf §21 des Finanzhaushaltgesetzes wird der Gemeindeversammlung der Finanzplan 2021–2025 vorgelegt. Er besteht aus:

### A. A-Vorhaben

Diese Kreditbeschlüsse werden zurzeit realisiert oder werden anlässlich einer der nächsten Gemeindeversammlungen zur Abrechnung vorgelegt (A1-Vorhaben). A2-Vorhaben sind Projekte, die aus Sicht des Gemeinderats umgesetzt werden sollen, jedoch durch die Gemeindeversammlung noch zu beschliessen sind.

### B. B-Vorhaben

B-Vorhaben sind Projekte, die weniger detailliert als die A-Vorhaben ausgearbeitet sind und als Themenspeicher ausgewiesen werden. B-Vorhaben sind in der Planrechnung mitberücksichtigt.

### C. Planrechnung

Die Planrechnung basiert auf der Erfolgsrechnung nach Kostenarten und berücksichtigt Veränderungen bei den statistischen Planungsgrundlagen.

### D. Plan-Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung gibt Aufschluss über die Liquiditätsentwicklung und die Finanzierungsmassnahmen. Sie zeigt auf, woher die flüssigen Mittel kommen und wie diese verwendet werden.

### E. Grafiken / Finanzstrategie

Dabei handelt es sich um Darstellungen mit langfristigen Plan- und Schätzdaten. Die Kommission Finanzstrategie hat die Eckdaten und die daraus resultierenden Zielvorgaben erarbeitet.

## 2. Überblick

Im Finanzplan 2021 bis 2025 sind weiterhin grosse Investitionen vorgesehen. Die Bruttoinvestitionen belaufen sich auf 98'494'000 Franken. Die grössten Investitionsvorhaben betreffen die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses 4 als Teil der Umsetzung der Schulraumplanung 2014, der Hochwasserschutz, der Unterhalt und Ausbau des gemeindlichen Abwassernetzes, die Sanierung des Hofes Binzmühle und die Sanierung des Freibads Rotkreuz. Für die Umsetzung der Schulraumplanung, die bis 2024 abgeschlossen werden soll, fallen unter Berücksichtigung der bereits beschlossenen Objektkredite insgesamt 43'670'000 Franken an.

Im Jahr 2022 belaufen sich die Bruttoinvestitionen auf 22'420'000 Franken, im Jahr 2023 auf 21'116'000 Franken, im Jahr 2024 auf 13'796'000 Franken und im Jahr 2025 auf 7'920'000 Franken. Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren Mittel angespart, die nun zur Finanzierung der anstehenden Investitionen verwendet werden können. Im Finanzplan 2021 – 2025 sind neben den ordentlichen Abschreibungen in Höhe von 9'710'100 Franken auch Zusatzabschreibungen über 37'800'000 Franken vorgesehen.

Die Finanzierung der Investitionsausgaben erfolgt über einen Abbau der liquiden Mittel und teilweise über mittel- und langfristige Schulden. Zudem wird ein Teil der Sach-

anlagen des Finanzvermögens im Zusammenhang mit der Kapitalisierung der Gemeinde Risch Immobilien AG (Griag) in Verwaltungsvermögen umgewandelt.

Bis im Jahr 2025 werden die mittel- und langfristigen Schulden voraussichtlich auf 20'000'000 Franken zunehmen, bei einer maximalen Verschuldung im Jahr 2024 von 25'000'000 Franken. Die Reserven für zukünftige Abschreibungen werden zu diesem Zeitpunkt bei 31'000'0000 Franken liegen. Es besteht die Möglichkeit, dass die Zielvorgabe «durch Investitionen darf keine Nettoschuld resultieren» in den Planjahren 2023 bis 2025 nicht eingehalten werden kann.

39 Traktandum 3  
**Finanzplan 2021–2025**  
**Investitionsplanung**  
**A. A1–Vorhaben – bewilligte Kredite**

in 1'000 Franken	Kredit- beschluss	Bewilligte Kredit- summe	Ausge- führt bis 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Investitions-Nr.								
15 Planungskredit Sanierung/ Neunutzung Binzmühle	27.11.2012	–290	–291	0	0	0	0	0
61 Zusatzkredit Sanierung/ Nutzung Binzmühle	29.11.2016	–692	–692	0	0	0	0	0
17 Hochwasserschutz Planung	26.11.2013	–350	–350	0	0	0	0	0
63 Zusatzkredit Hochwasser- schutz	06.06.2016	–840	–788	–52	0	0	0	0
102 2. Zusatzkredit Hochwas- serschutzprojekt Rotkreuz	03.06.2019	–420	–250	–170	0	0	0	0
24 Planungskredit Sanierung und Werterhaltung Zent- rum Dorfmat	25.11.2014	–240	–128	0	0	0	0	0
26 Rahmenkredit Sanierung und Werterhaltung Gemeindestrassen	25.11.2014	–1'500	–1'497	0	0	0	0	0
52 Gemeinde Risch Immobi- lien AG (Griag), Kapitali- sierung	24.11.2015	–9'000	–2'700	–6'300	0	0	0	0
49 Ersatzbeschaffung Fahr- zeuge Werkhof 2016*	24.11.2015	–430	–220	–210	0	0	0	0
36 Rahmenkredit Unterhalt/ Ausbau Abwassernetz 2016	06.06.2016	–4'500	–3'900	–600	0	0	0	0
Einnahmen Rahmenkredit Unterhalt/Ausbau Abwas- sernetz 2016		0	150	200	0	0	0	0
47 Sportplatz Kunstrasenfeld und Trainingswiese	29.11.2016	–3'850	–3'971	0	0	0	0	0
Einnahmen Sportplatz Kunstrasenfeld und Trainingswiese		0	2	0	0	0	0	0
59 Baukredit Neu- und Umbauten Waldegg	26.11.2017	–18'900	–18'900	–1'400	0	0	0	0
42 Personenquerung Ost	26.11.2017	–9'800	–10'200	0	0	0	0	0
Einnahmen Personen- querung Ost		5'287	0	3'287	0	0	0	0

**Finanzplan 2021–2025****Investitionsplanung****A. A1 – Vorhaben – bewilligte Kredite**

in 1'000 Franken	Kredit- beschluss	Bewilligte Kredit- summe	Ausge- führt bis 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	
Investitions-Nr.									
56	Planungskredit Sanierung Schulhaus 4 und Neubau Kindergarten Binzmühle	28.11.2017	-1'300	-1'300	0	0	0	0	0
45	Ersatzbeschaffungen Feuerwehrfahrzeuge 2018–2020*	28.11.2017	-1'095	-101	0	-125	-250	-435	-185
	Einnahmen Ersatzbeschaffungen Feuerwehrfahrzeuge 2018–2020*		438	44	0	50	0	200	148
86	Trennsystem für Abwasser Schulareal Waldegg	04.06.2018	-400	-327	0	0	0	0	0
72	Rahmenkredit erste Etappe Gesamtverkehrskonzept (GVK)	27.11.2018	-3'500	-699	-1'650	-500	-650	0	0
	Einnahmen Rahmenkredit erste Etappe Gesamtverkehrskonzept (GVK)		0	0	250	95	80	0	0
37	Planungskredit Sanierung Freibad Rotkreuz	27.11.2018	-435	-310	-125	0	0	0	0
88	Planung Erweiterung Friedhof Rotkreuz	27.11.2018	-250	-150	-100	0	0	0	0
51	Ersatz Präsentationssysteme Schule*	27.11.2018	-250	-256	0	0	0	0	0
73	Rahmenkredit baulicher Unterhalt Gemeindestrassen	27.11.2018	-2'500	-390	-1'800	-310	0	0	0
82	Baukredit Neubau Kindergarten Binzmühle	03.06.2019	-2'140	-2'234	0	0	0	0	0
100	Zusatzkredit Planung Sanierung und Erweiterung Schulhaus 4	03.06.2019	-250	-232	0	0	0	0	0
98	Bau- und Zonenplanrevision	03.06.2019	-780	-221	-250	-200	-110	0	0
60	Unterhalt und Ausbau gemeindliches Abwassernetz 2019	03.06.2019	-5'000	-120	-2'100	-2'700	-80	0	0
	Einnahmen Unterhalt und Ausbau gemeindliches Abwassernetz 2019		0	0	200	400	0	0	0

in 1'000 Franken	Kredit- beschluss	Bewilligte Kredit- summe	Ausge- führt bis 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Investitions-Nr.								
91 Baukredit Schulhaus 4	24.11.2019	-15'600	-4'104	-11'000	-600	0	0	0
76 Ersatzbeschaffungen Fahr- zeuge Werkhof 2020 – 2025*	26.11.2019	-570	0	-95	-230	-80	-150	-15
110 Rahmenkredit Kauf und Verkauf von Grundstü- cken; Eingehen von Dienst- barkeiten	26.11.2019	-1'125	-375	-375	-375	0	0	0
115 Objektkredit Standorte- valuation für neuen Werk- und Ökiohof	09.09.2020	-280	0	-140	-140	0	0	0
89 Baukredit Freibad Rotkreuz	09.09.2020	-7'300	0	-3'700	-3'600	0	0	0
111 Sanierung Hof Binzmühle	27.09.2020	-7'700	0	-1'300	-3'800	-2'600	0	0
<b>Total A1: bewilligte Bruttokredite</b>		<b>-101'287</b>	<b>-54'705</b>	<b>-31'367</b>	<b>-12'580</b>	<b>-3'770</b>	<b>-585</b>	<b>-200</b>
<b>Total Einnahmen A1</b>		<b>5'725</b>	<b>196</b>	<b>3'937</b>	<b>545</b>	<b>80</b>	<b>200</b>	<b>148</b>
<b>Total ausstehend A1: bewilligte Bruttokredite</b>		<b>-46'582</b>						

\* gebundene Ausgaben

## Finanzplan 2021–2025

## A. A2 – Vorhaben – noch nicht bewilligte Kredite

in 1'000 Franken	Kreditsumme	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
31 Rahmenkredit Hochwasserschutz	-18'380	0	-250	-4'000	-4'000	-4'000
Einnahmen Rahmenkredit Hochwasserschutz	6'433	0	0	1'500	1'500	1'000
39 Sanierung Post-/Berchtwiler-/Matten-/Industriestr., Anteil Kreisel	-2'380	-50	-1'450	-850	-30	0
65 Planungskredit Sanierung Schiffsstege Buonas/Risch, Renaturierung Ufermauern	-260	0	-154	0	-106	0
96 PC/Notebooks Kindergarten und Primarschule, Ersatz*	-550	-550	0	0	0	0
99 Objektkredit Erweiterung Friedhof	-1'862	-130	-1'676	-56	0	0
106 Rahmenkredit Zustandsanalyse Siedlungsentwässerung 2020 – 2022*	-825	-305	-300	0	0	0
107 Objektkredit Regenabwasserkanal Holzhausern-Sijentalbachstollen	-7'600	-100	-200	-3'650	-3'600	-50
113 Ersatzbeschaffung Reprofilierung Leichtathletikanlage*	-420	-420	0	0	0	0
116 Ersatzbeschaffung Tische und Bestuhlung Dorfmatt*	-320	-320	0	0	0	0
<b>Total A2-Vorhaben, brutto</b>	<b>-32'597</b>	<b>-1'875</b>	<b>-4'030</b>	<b>-8'556</b>	<b>-7'736</b>	<b>-4'050</b>
<b>Total Einnahmen A2-Vorhaben</b>	<b>6'433</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1'500</b>	<b>1'500</b>	<b>1'000</b>
<b>Total A1- und A2-Vorhaben, brutto</b>		<b>-33'242</b>	<b>-16'610</b>	<b>-12'326</b>	<b>-8'321</b>	<b>-4'250</b>

\* gebundene Ausgaben



in 1'000 Franken

Kreditabschluss

Kreditsumme

**Zusammenfassung Schulraumplanung**

Objektkredit Projektwettbewerb Erweiterung und Ausbau Infrastruktur Schulen	bereits abgerechnet	–430
Objektkredit Schulhaus 1 und Schulhaus Holzhäusern	bereits abgerechnet	–650
Planungskredit Neu- und Umbauten Waldegg	bereits abgerechnet	–1'800
Baukredit Neu- und Umbauten Waldegg	21.07.2017	–18'900
Planungskredit Sanierung Schulhaus 4 und Neubau Kindergarten Binzmühle	26.11.2017	–1'300
Trennsystem für Abwasser Schulareal Waldegg	04.06.2018	–400
Baukredit Neubau Kindergarten Binzmühle	03.06.2019	–2'140
Zusatzkredit Planung Sanierung und Erweiterung Schulhaus 4	03.06.2019	–250
Baukredit Schulhaus 4	26.11.2017	–15'600
<b>Bruttoinvestitionen Schulraumplanung 2014</b>		<b>–43'670</b>
<b>Total Nettoinvestitionen Schulraumplanung 2014</b>		<b>–43'670</b>

**Zusammenfassung Binzmühle**

Planungskredit Sanierung/Neunutzung Binzmühle	27.11.2012	–290
Zusatzkredit Sanierung/Nutzung Binzmühle	29.11.2016	–692
Überführung GS Nr. 595 ins Verwaltungsvermögen	abgerechnet	–1'716
Sanierung Hof Binzmühle	27.09.2020	–7'700
<b>Bruttoinvestitionen Binzmühle</b>		<b>–10'398</b>
<b>Total Nettoinvestitionen Binzmühle</b>		<b>–10'398</b>

**Zusammenfassung Hochwasserschutz**

Hochwasserschutz Planung	26.11.2013	–350
Zusatzkredit Hochwasserschutz	06.06.2016	–840
2. Zusatzkredit Hochwasserschutzprojekt Rotkreuz	03.06.2019	–420
Rahmenkredit Hochwasserschutz	A2-Vorhaben	–18'380
Einnahmen Rahmenkredit Hochwasserschutz		6'433
<b>Bruttoinvestitionen Hochwasserschutz</b>		<b>–19'990</b>
<b>Investitionseinnahmen Hochwasserschutz</b>		<b>6'433</b>
<b>Total Nettoinvestitionen Hochwasserschutz</b>		<b>–13'557</b>

## Finanzplan 2021–2025

## B. B-Vorhaben – nicht bewilligte Kredite (Themenspeicher)

in Millionen Franken	Projektvolumen geschätzt in Mio. Fr.	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	später
Baukredit Sanierung Schiffsstege Buonas/Risch, Renaturierung Ufermauern	2 bis 5 Mio.					
PC/Notebooks Kindergarten und Primarschule, Ersatz*	<2 Mio.					
PC/Notebooks Oberstufe und Lehrpersonen, Ersatz*	<2 Mio.					
Ersatz Präsentationssysteme Mittelstufe 1 bis Oberstufe*	<2 Mio.					
Objektkredit Sanierung altes Schulhaus Risch	2 bis 5 Mio.					
Rahmenkredit baulicher Unterhalt Gemeindestrassen*	2 bis 5 Mio.					
Objektkredit Gebäude Sanierung Waldeggs- trasse 1 und 5	>5 Mio.					
Rahmenkredit Unterhalt und Ausbau gemeindliches Abwassernetz 2022	2 bis 5 Mio.					
Einnahmen Rahmenkredit Unterhalt und Ausbau gemeindliches Abwassernetz 2022	<2 Mio.					
Objektkredit Kreisel Blegi-/Birkenstrasse	2 bis 5 Mio.					
Einnahmen Objektkredit Kreisel Blegi-/ Birkenstrasse	<2 Mio.					
Schulraumplanung 2024	<2 Mio.					
Rahmenkredit baulicher Unterhalt Gemein- destrassen 2026 – 2029*	<2 Mio.					
Hochwasserschutz Rüssschachen mit Revita- lisierung	<2 Mio.					
Einnahmen Hochwasserschutz Rüssschachen mit Revitalisierung	<2 Mio.					
Rahmenkredit Zustandsanalyse Siedlungs- entwässerung 2023 – 2026*	<2 Mio.					

\* gebundene Ausgaben

**Vorgehen Überbauung Buonaserstrasse**

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets 2021 und des Finanzplans 2022 bis 2025 war eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Stiftung Alterszentrum Risch/Meierskapel (SARM), der Gemeinde Risch Immobilien AG (Griag), der Bürger- und der Einwohnergemeinde dabei, mögliche Vorgehensvarianten betreffend die Überbauung an der Buonaserstrasse zu prüfen. Im Vordergrund steht eine Variante A, bei der auf Mitte der 20er Jahre sowohl Alterswohnungen und gleichzeitig auch ein neues Pflegeheim erstellt würden. Bei Variante B würden in einem ersten Schritt Alterswohnungen und um das Jahr 2037 das neue Pflegeheim erstellt. Beide Varianten führen dazu, dass einerseits die Griag für den Bau eines neuen Pflegeheims zusätzlich mit Eigenkapital ausgestattet werden muss. Zudem muss beim Bezug eines neuen Pflegeheims der bestehende Baurechtsvertrag zwischen der SARM und der Einwohnergemeinde aufgelöst werden, was zur Folge hat, dass das Alterszentrum Dreilinden ins Eigentum der Einwohnergemeinde geht. Die Einwohnergemeinde muss hierfür der SARM eine Heimfallentschädigung ausrichten. Der Variantenentscheid lag zum Zeitpunkt des Drucks der Botschaft noch nicht vor. Sollte die Variante A verfolgt werden, so ist mit Ausgaben in der Finanzplanperiode 2022 bis 2025 für die Finanzierung der Griag sowie die Heimfallentschädigung von rund 31 Millionen Franken zu rechnen.

**Zentrum Dorfmat**

In früheren Finanzplänen war jeweils eine Position für die bauliche Sanierung des Zentrums Dorfmat aufgeführt gewesen. Im Zuge der Strategie für die öffentlichen Nutzungen im Zentrum von Rotkreuz (SÖNZR) hat sich der Gemeinderat für eine Neubaustrategie für das Zentrum Dorfmat entschieden. Somit fällt die Position für die Sanierung weg. Ein allfälliger Neubau des Zentrums Dorfmat liegt ausserhalb der Finanzperiode 2022 – 2025.

46 Traktandum 3  
**Finanzplan 2021–2025**  
**C. Planrechnung**

in 1'000 Franken		Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
<b>3 Aufwand</b>							
300	Behörden, Kommissionen	–630	–625	–625	–625	–625	–625
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	–9'888	–10'347	–10'347	–10'347	–10'489	–10'489
302	Löhne Lehrkräfte	–12'777	–13'229	–13'805	–14'266	–14'727	–15'303
303–309	Sozial- und Personalversicherungsbeiträge	–5'412	–5'673	–5'808	–5'916	–6'056	–6'191
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	–8'604	–8'624	–8'599	–8'599	–8'599	–8'599
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	–4'648	–997	–1'942	–2'325	–2'279	–2'167
36	Transferaufwand	–13'085	–14'050	–8'067	–8'247	–8'307	–8'307
	– davon NFA	–2'602	–3'142	2'840	2'660	2'600	2'600
39	Interne Verrechnungen	–193	–235	–235	–235	–235	–235
<b>Total betrieblicher Aufwand</b>		<b>–55'237</b>	<b>–53'780</b>	<b>–49'428</b>	<b>–50'560</b>	<b>–51'317</b>	<b>–51'916</b>
<b>4 Ertrag</b>							
40	Fiskalertrag	36'926	37'679	34'580	35'380	36'380	37'280
41	Regalien und Konzessionen	25	25	–	–	–	–
42	Entgelte	4'932	4'820	4'820	4'820	4'820	4'820
45	Entnahmen Spezialfinanzierungen	877	276	100	100	100	100
46	Transferertrag	16'917	13'428	14'835	15'125	15'437	15'817
	– davon Schülerpauschalen Kt. Subvention	8'041	8'113	8'568	8'858	9'170	9'550
	– davon kantonaler Finanzausgleich	8'154	4'548	5'500	5'500	5'500	5'500
49	Interne Verrechnungen	193	235	235	235	235	235
<b>Total betrieblicher Ertrag</b>		<b>59'870</b>	<b>56'464</b>	<b>54'570</b>	<b>55'660</b>	<b>56'972</b>	<b>58'252</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>4'633</b>	<b>2'684</b>	<b>5'142</b>	<b>5'100</b>	<b>5'655</b>	<b>6'336</b>
34	Finanzaufwand	–167	–86	–57	–64	–77	–64
44	Finanzertrag	1'126	1'014	1'014	1'014	1'014	1'014
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>		<b>960</b>	<b>928</b>	<b>957</b>	<b>950</b>	<b>937</b>	<b>950</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>		<b>5'592</b>	<b>3'612</b>	<b>6'099</b>	<b>6'050</b>	<b>6'593</b>	<b>7'286</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	–5'500	–6'500	–7'400	–7'400	–8'000	–8'500
	– davon Entnahme Reserven für zukünftige Abschreibungen	–	–3'000	–1'500	–1'500	–1'500	–1'500

in 1'000 Franken		Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
48	Ausserordentlicher Ertrag	–	3'000	1'500	1'500	1'500	1'500
	– davon Entnahme Reserven für zukünftige Abschreibungen	–	3'000	1'500	1'500	1'500	1'500
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>–5'500</b>	<b>–3'500</b>	<b>–5'900</b>	<b>–5'900</b>	<b>–6'500</b>	<b>–7'000</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>147</b>	<b>112</b>	<b>199</b>	<b>150</b>	<b>93</b>	<b>286</b>
	<b>Cashflow (brutto)</b>	<b>10'240</b>	<b>7'609</b>	<b>9'541</b>	<b>9'875</b>	<b>10'372</b>	<b>10'953</b>

48 Traktandum 3  
**Finanzplan 2021 – 2025**  
**D. Plan-Geldflussrechnung**

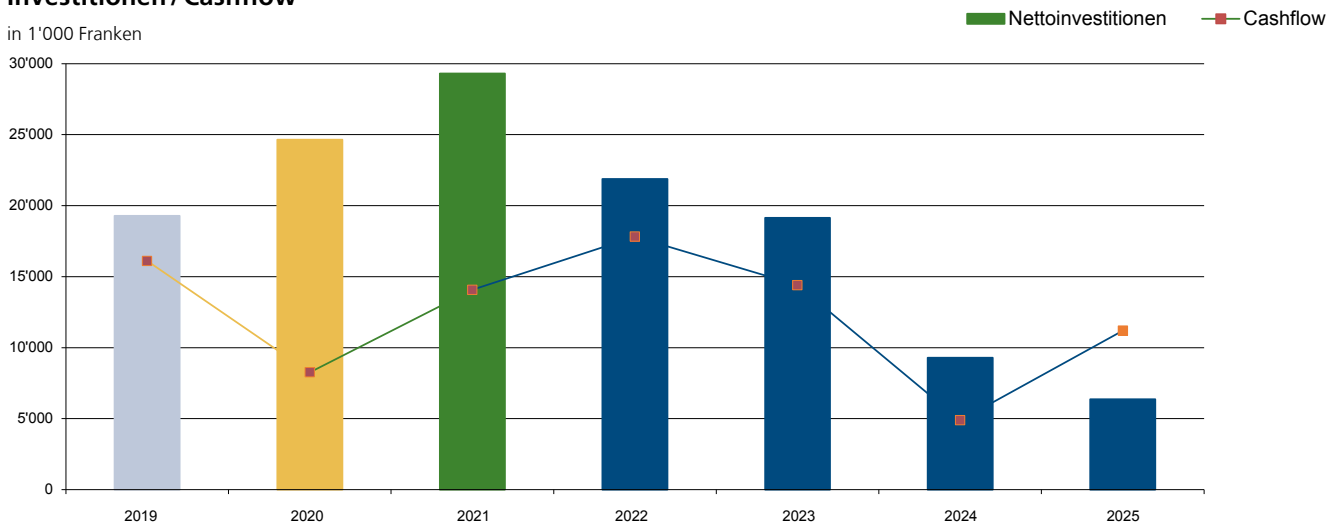
in 1'000 Franken	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
<b>Bilanz</b>						
Finanzvermögen	58'704	46'298	49'583	45'522	46'548	47'029
Verwaltungsvermögen	39'397	51'154	63'687	73'098	72'115	67'820
<b>Aktiven</b>	<b>98'101</b>	<b>97'452</b>	<b>113'270</b>	<b>118'620</b>	<b>118'663</b>	<b>114'849</b>
Fremdkapital	28'249	24'431	41'650	48'450	50'000	47'500
Eigenkapital	69'852	73'021	71'620	70'170	68'663	67'349
– davon übriges (freies) Eigenkapital	19'082	34'339	34'451	34'650	34'800	34'893
– davon Reserven für zukünftige Abschreibungen	32'000	37'000	35'500	34'000	32'500	31'000
<b>Passiven</b>	<b>98'101</b>	<b>97'452</b>	<b>113'270</b>	<b>118'620</b>	<b>118'663</b>	<b>114'849</b>
<b>Auszug Geldflussrechnung</b>						
Gewinn/(Verlust)	92	112	199	150	93	286
Abschreibungen, ohne Gewinnverteilung	10'148	7'497	9'342	9'725	10'279	10'667
Einlage/(Entnahme) Spezialfinanzierung	-877	-276	-100	-100	-100	-100
Übrige Veränderungen Finanzvermögen	-166	1'595	-345	2'325	-434	-649
Übrige Veränderungen Fremdkapital	65	4'481	10'219	3'800	-3'450	2'500
Übrige nicht liquiditätswirksame Veränderungen	-1'000	661	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500
<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>8'263</b>	<b>14'071</b>	<b>17'814</b>	<b>14'400</b>	<b>4'887</b>	<b>11'204</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>						
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)*	-24'650	-24'965	-21'875	-19'136	-9'296	-6'372
<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit</b>	<b>-24'650</b>	<b>-24'965</b>	<b>-21'875</b>	<b>-19'136</b>	<b>-9'296</b>	<b>-6'372</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>						
Zunahme/(Abnahme) langfristige Finanzverbindlichkeiten	10'000	10'000	7'000	3'000	5'000	-5'000
Abnahme/(Zunahme) kurzfristige Darlehen	2'000	-	-	-	-	-
Abnahme/(Zunahme) Finanzvermögen	500	-	-	-	-	-
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>12'500</b>	<b>10'000</b>	<b>7'000</b>	<b>3'000</b>	<b>5'000</b>	<b>-5'000</b>
<b>= Zunahme / (Abnahme) netto-liquide Mittel</b>	<b>-3'887</b>	<b>-894</b>	<b>2'939</b>	<b>-1'736</b>	<b>591</b>	<b>-168</b>

\* Die Sacheinlage der Parzelle GS 2304 in die Gemeinde Risch Immobilien AG (Griag) im Wert von 4.34 Mio. Franken als Teil der Liberierung (Kapitalisierung) in Höhe von 6.3 Mio. Franken gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 24. November 2015 über insgesamt 9.0 Mio. Franken findet in 2021 statt und ist nicht liquiditätswirksam.

Rechnung 2019      Budget 2020      Budget 2021      Plan 2022 – 2025

### Investitionen / Cashflow

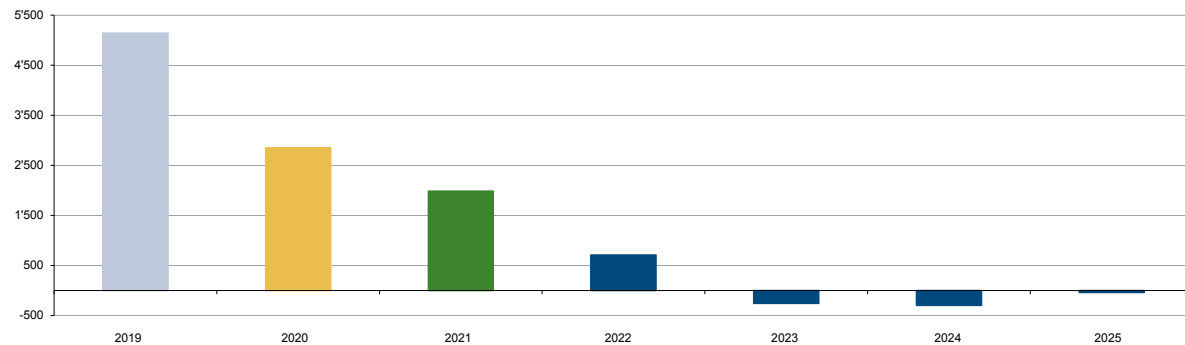
in 1'000 Franken



Das grosse Investitionsvolumen kann in der Planungsperiode nicht mit eigenen Mitteln finanziert werden und die Fremdverschuldung wird ab 2021 ansteigen. Die Zielvorgabe «durch Nettoinvestitionen darf keine Nettoschuld resultieren» kann ab 2023 möglicherweise nicht mehr eingehalten werden.

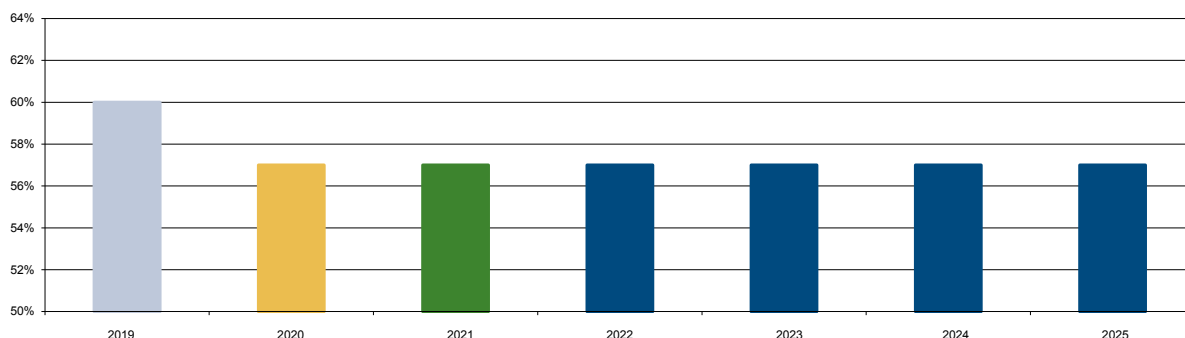
### Reinvermögen pro Kopf

in 1'000 Franken



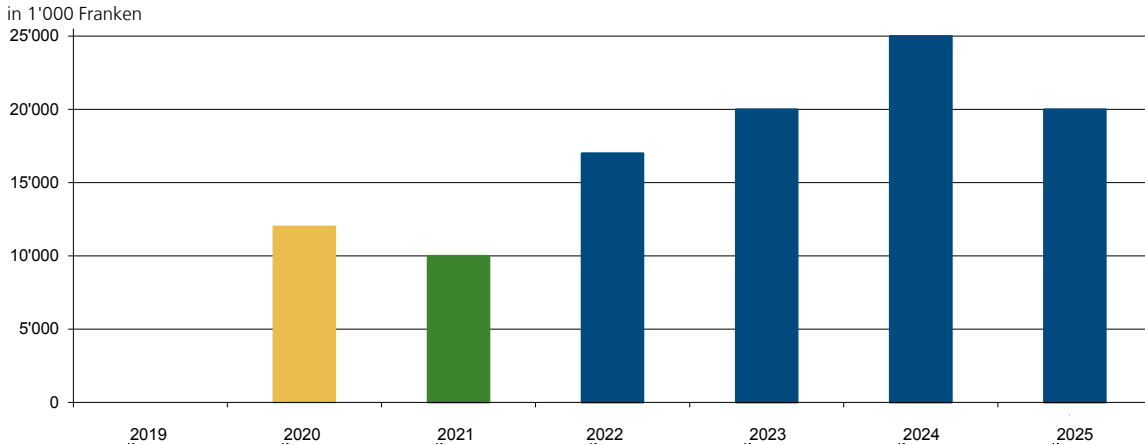
In der Planperiode wird das Finanzvermögen aufgrund der grossen Investitionen abnehmen, das Verwaltungsvermögen und das Fremdkapital werden gleichzeitig zunehmen. In den Planjahren 2023 und 2024 könnte aufgrund der grossen Investitionen eine Nettoschuld pro Kopf resultieren.

### Steuerfuss



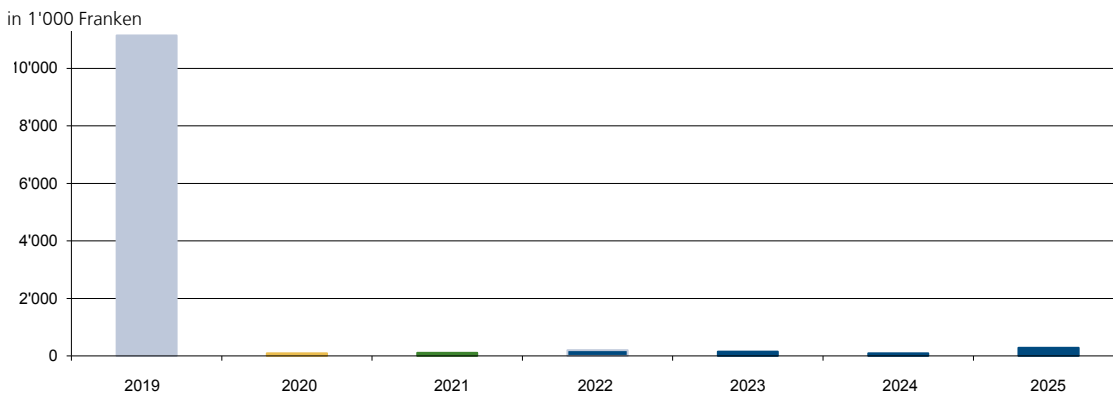
Die Vorgabe der Finanzstrategie betreffend Steuerfuss wird eingehalten. Für das Budgetjahr 2021 entspricht dies einem Steuerfuss von 57 %.

**Fremddarlehen**



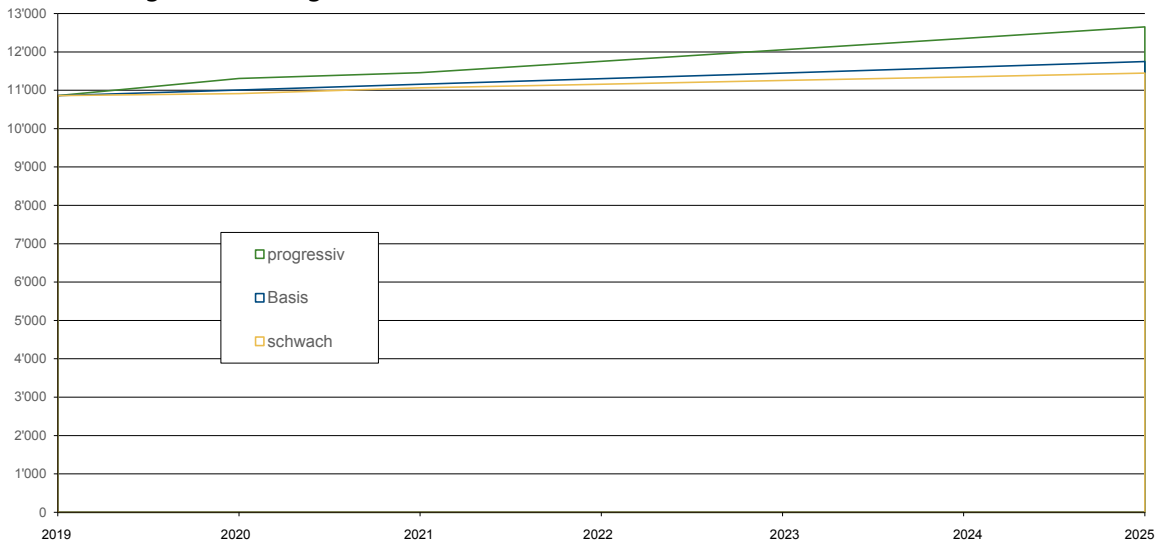
Die Schulden konnten in den letzten Jahren abgebaut werden. Zur Finanzierung der grossen anstehenden Investitionen werden die Schulden im Jahr 2021 bei 10'000'000 Franken liegen und im Jahr 2024 ein Maximum von 25'000'000 Franken erreichen.

**Ergebnis**



Der aktuelle Finanzplan geht davon aus, dass in allen Jahren ein positives Ergebnis erzielt werden kann.

**Bevölkerungsentwicklung**



Der Planung liegt das Szenario mit einer durchschnittlichen Zunahme von 150 Einwohnerinnen und Einwohnern pro Jahr zugrunde (gemäss dem Mittelwert «Basis» in der Grafik).



**Antrag**

Der Finanzplan 2021 – 2025 sowie die Investitionsplanung werden zur Kenntnis genommen.

Traktandum 4  
**Aufhebung des Submissions-  
reglements**





### 1. Ausgangslage

Die 90er-Jahre waren in der Schweiz von einer Phase der wirtschaftlichen Stagnation gekennzeichnet. Die Ablehnung des Beitritts zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) am 6. Dezember 1992 hat den Bundesrat dazu veranlasst, eine Strategie der inneren marktwirtschaftlichen Erneuerung zu verfolgen. Für das öffentliche Beschaffungswesen wurden die Prinzipien der Nichtdiskriminierung, der Transparenz und der Gleichbehandlung angestrebt, wovon man sich gesamtwirtschaftlich positive Wirkung mit entsprechender Zunahme der Wohlfahrt versprach.

Auf den 1. Januar 1996 trat die Schweiz dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA) bei. Das GATT/WTO-Übereinkommen sah zwingende Vorschriften für Beschaffungen des Bundes vor, die einen (eher hohen) Schwellenwert überschritten. Das GATT/WTO-Abkommen galt vorab für die Kantons- und Gemeindeebene nicht.

Weiter trat auf den 1. Juli 1996 das Binnenmarktgesetz (BGBM) in Kraft. Mit dem Binnenmarktgesetz wurden innerstaatlich die Kantone und Gemeinden dazu verpflichtet, materielle und formelle minimale Standards für das öffentliche Beschaffungswesen einzuführen. Das BGBM sah – im Unterschied zum GATT/WTO-Übereinkommen – keine Schwellenwerte für öffentliche Beschaffungen vor. Mit dem GATT/WTO-Übereinkommen und dem BGBM wurde der Rechtsschutz im öffentlichen Beschaffungswesen verbessert oder teilweise erst geschaffen. Schirmherrin über das BGBM ist die Wettbewerbskommission («Weko»).

Auf den 1. Juni 2002 ist das Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über bestimmte Aspekte des öffentlichen Beschaffungswesens in Kraft getreten (als Teil der bilateralen Verträge). Mit den bilateralen Verträgen hat sich die Schweiz verpflichtet, die Bestimmungen des GATT/WTO-Übereinkommens auch für die kantonale und kommunale Ebene als verbindlich zu erklären. Das bilaterale Abkommen sieht vor, dass unterhalb der staatsvertraglichen Schwellenwerte die Prinzipien des GATT/WTO-Abkommens (Nichtdiskriminierung, Transparenz und Gleichbehandlung) durch die Schweiz eingehalten werden.

Für den Kanton Zug gilt aktuell das Submissionsgesetz vom 2. Juni 2005 (welches seit Oktober 2005 in Kraft ist). Das Submissionsgesetz sieht vor, dass der Kanton Zug die Bestimmungen der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) übernimmt. Auf kommunaler Ebene hat der Gemeinderat im Vergabebereich unterhalb der bestehenden Schwellenwerte der IVöB durch Verordnung festgelegt, dass ab Aufträgen über 50'000 Franken das sogenannte «freiwillige Einladungsverfahren» angewendet wird (vgl. Art. 19 der Kompetenz- und Delegationsverordnungen (KDVo)). Das Verfahren schreibt vor, dass mindestens drei Offerten, wovon eine von einem auswärtigen Anbieter stammt, eingeholt werden müssen. Im Anhang der KDVo sind weiter die aktuell gültigen Schwellenwerte aufgeführt.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung des öffentlichen Vergabewesens ist nicht zu unterschätzen. Eine Untersuchung der EU-Kommission für das Jahr 2011 hat

## Aufhebung des Submissionsreglements

gezeigt, dass rund 19 % des Bruttoinlandproduktes (also der im Inland erzeugten Wertschöpfung) der Mitgliedsländer für Lieferungen, Dienstleistungen und Bauarbeiten der öffentlichen Hand ausgegeben werden. Das gesamte öffentliche Auftragsvolumen in der EU wurde auf jährlich rund 2'400 Milliarden Euro geschätzt. Das Verhältnis wird ungefähr auch auf die Schweiz zutreffen. Ein nach marktwirtschaftlichen Kriterien gestaltetes öffentliches Vergabewesen ist ein wichtiger Hebel für mehr Wachstum und Beschäftigung und damit für eine hohe Wohlfahrt.

### 2. Handlungsbedarf

Die Umsetzung des BGBM in den 90er-Jahren erfolgte auf kantonaler Ebene mit der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB). Die entsprechenden Bestimmungen der IVöB übernahm der Kanton durch Erlass des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) vom 27. Juni 1996. Das Submissionsgesetz aus dem Jahr 1996 sah noch vor, dass die Gemeinden nicht den kantonalen Bestimmungen unterworfen waren.

Damit den Verpflichtungen aus dem BGBM auf kommunaler Ebene nachgekommen werden konnte, mussten die Zuger Gemeinden eigene Submissionsreglemente erlassen. Die Zuger Gemeinden haben sich letztlich dafür entschieden, die Bestimmungen des Kantons integral zu übernehmen. Dies erfolgte durch den Erlass des Submissionsreglements vom 2. Dezember 1997.

Das Submissionsgesetz von 1996 ist nicht mehr gültig. Es wurde durch das Submissionsgesetz vom 2. Juni 2005 ersetzt. Das aktuell gültige Submissionsgesetz gilt sowohl für den Kanton Zug wie auch für die Zuger Gemeinden. Entsprechend ist das gemeindliche Submissionsreglement nicht mehr anzuwenden, da höher-rangiges Recht dem kommunalen Submissionsreglement vorgeht.

### 3. Umsetzungsvorschlag

Formell ist das Submissionsreglement vom 2. Dezember 1997 nach wie vor Teil der Rechtssammlung der Gemeinde Risch, auch wenn die darin enthaltenen Bestimmungen nicht mehr angewendet werden. Damit das Submissionsreglement aus der Rechtssammlung entfernt werden kann, ist ein Gemeindeversammlungsbeschluss nötig.

### 4. Bezug zu Budget und Finanzplan

Die Aufhebung des Submissionsreglements hat keine Auswirkungen auf das Budget und den Finanzplan.

### 5. Weiteres Vorgehen

Sobald der Aufhebungsbeschluss der Gemeindeversammlung rechtskräftig ist, wird das Submissionsreglement aus der Rechtssammlung der Gemeinde entfernt.

**Aufhebung des Submissionsreglements**

**Antrag**

**Antrag**

Das Submissionsreglement vom 2. Dezember 1997 wird aufgehoben.

# Gemeinde Risch

## Parteiversammlungen:

---

### **Christlichdemokratische Volkspartei CVP Risch-Rotkreuz**

Montag, 2. November 2020, 19.30 Uhr, Club Noi, Rotkreuz

### **FDP.Die Liberalen Risch-Rotkreuz**

Mittwoch, 18. November 2020, 19.00 Uhr, Apart, Rotkreuz

### **Grüne Risch-Rotkreuz**

Freitag, 13. November 2020, 19.30 Uhr, Sitzungszimmer 2 der katholischen Kirchgemeinde, Zentrum Dorfmat, Rotkreuz

### **Grünliberale Partei glp Risch Rotkreuz**

Keine eigene Parteiversammlung der Ortsgruppe Risch Rotkreuz

### **Schweizerische Volkspartei SVP Sektion Risch-Rotkreuz**

Mittwoch, 11. November 2020, 19.30 Uhr, Heuboden, Holzhäusern

### **Sozialdemokratische Partei SP Risch-Rotkreuz**

Donnerstag, 12. November 2020, 18.00 Uhr, Apart, Rotkreuz

## **Gemeinde Risch**

Zentrum Dorfmat 6343 Rotkreuz Telefon 041 798 18 18  
[www.rischrotkreuz.ch](http://www.rischrotkreuz.ch)

